



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1931.

Sitzung vom 2. Juli 1931.

1441. Baulinien. Der Gemeinderat Urdorf legte am 29. Mai 1931 Bau- und Niveaulinienpläne der Straße II. Klasse von Niederurdorf nach Schlieren zur Genehmigung vor. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 6. Mai 1931 ist zu entnehmen, daß gegen die im kantonalen Amtsblatt vom 17. April 1931 publizierte Festsetzung keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien an der Straße II. Klasse von Nieder-Urdorf nach Schlieren mußten vorgängig der Aufstellung eines Bauungsplanes in der Gemeinde Urdorf festgesetzt werden, damit das für eine allfällige Straßenverbreiterung notwendige Land anlässlich der im Gang befindlichen Güterzusammenlegung ausgeschieden werden konnte. Die Pläne wurden nach den Angaben des kantonalen Tiefbauamtes ausgearbeitet und geben nunmehr zu keinen Bemerkungen mehr Anlaß. Das Gelände ist fast eben, sodaß die Niveaulinie nur 1,11 % Steigung erhält.

Es wäre wünschbar, daß auch an der Fortsetzung der Straße nach Schlieren auf Gebiet dieser Gemeinde die Baulinien im gleichen Abstand von 24 m festgesetzt werden, bevor dort durch zu nahe Stellung von Neubauten an der Straßengrenze Verhältnisse geschaffen werden, die eine spätere Straßenkorrektur nur mit recht großen Kosten durchführbar machen dürften.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Straße II. Klasse, Nr. 3, zwischen Nieder-Urdorf und der Gemeindegrenze Schlieren werden nach der Vorlage des Gemeinderates Urdorf genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die Festsetzung der Baulinien an der gleichen Straße in die Wege zu leiten.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Urdorf und Schlieren, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Juli 1931.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller